

Gemeinde/Stadt	
Wahlkreis	
Wahlbezirk-Nr. (Name oder Nummer)	

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Allgemeiner Wahlbezirk  
 Sonderwahlbezirk  
 Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

## Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk  
der Wahl zum Landtag des Saarlandes,  
am .....

### 1. Wahlvorstand

Zu der Wahl zum Landtag des Saarlandes waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als stellvertretende Wahlvorsteherin/ stellvertretender Wahlvorsteher
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Beisitzerin/Beisitzer
5.			als Beisitzerin/Beisitzer
6.			als Beisitzerin/Beisitzer
7.			als Beisitzerin/Beisitzer
8.			als Beisitzerin/Beisitzer
9.			als Beisitzerin/Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

## 2. Wahlhandlung

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie/er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; sie/er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzerinnen und Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Landtagswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wählerinnen und Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

.....

Zahl der Nebenräume:

.....

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- versiegelt.
- verschlossen; die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

..... Uhr ..... Minuten begonnen.

### 2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem sie/er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahrschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindegewahlleiterin/des Gemeindegewahlleiters; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe

- Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher berichtete das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindegewahlleiterin/den Gemeindegewahlleiter am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem sie/er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder Buchstaben „W“ eintrug. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher berichtete auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindegewahlleiterin/des Gemeindegewahlleiters; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm abgezeichnet.

## 2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

- Der Wahlvorstand wurde vom

.....

unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

.....

(Bitte Vor- und Familienname der Wahlscheininhaberin/des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen.)

## 2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.  
(Weiter mit Punkt 2.8)

- war ein beweglicher Wahlvorstand tätig.  
(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Im Wahlbezirk befindet sich

- das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

.....

(Bezeichnung)

- das Kloster

.....

(Bezeichnung)

- die sozialtherapeutische Anstalt

.....

(Bezeichnung)

- die Justizvollzugsanstalt

.....

(Bezeichnung)

für das/die die Gemeindegewahlleiterin/der Gemeindegewahlleiter die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers oder der Stellvertreterin/des Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als

Anlagen Nr. .... bis .....

beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Sie/Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wählerinnen und Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wählerinnen und Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit eine Wählerin oder ein Wähler es wünschte, warf die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher oder die Stellvertreterin/der Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

## 2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.7 beschrieben.

## 2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern in den Fällen des § 38 Absatz 5 und 6 sowie des § 41 der Landeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. .... bis ..... beigefügt sind.

## 2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wählerinnen und Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um ..... Uhr ..... Minuten

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

#### 3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers oder der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers vorgenommen.

#### 3.2 Zahl der Wählerinnen und Wähler; Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmabgabevermerke

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

..... Wahlscheine (= Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei

B 1

eintragen.

c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

mehr als 50 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben haben (weiter bei Punkt 3.2 e)).

weniger als 50 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben haben; die Gemeindegewahlleiterin/der Gemeindegewahlleiter wurde unterrichtet (weiter bei Punkt 3.2 d)).

d) Weil weniger als 50 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat die Gemeindegewahlleiterin/der Gemeindegewahlleiter nach § 50 Abs. 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihr/ihm bestimmten Wahlvorstand

um ..... Uhr ..... Minuten angeordnet.

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 50 Wählerinnen und Wählern (abgebender Wahlvorstand)

.....  
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

hat die verschlossene Wahlurne, die Abschlussbeurkundung, das Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine dem von der Gemeindegewahlleiterin/vom Gemeindegewahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand)

.....  
(aufnehmender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

um ..... Uhr ..... Minuten übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)  
(weiter bei Punkt 5.4)

- e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

- f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt der anderen Wahlurne vermischt, weil

(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2g))

im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war.

aufgrund der Anordnung der Gemeindevahlleiterin/des Gemeindevahlleiters

von ..... Uhr ..... Minuten die verschlossene Wahlurne, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

.....  
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

um ..... Uhr ..... Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wählerinnen und Wähler (3.2 a), b), g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2 g)).

- g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettel (= Wählerinnen und Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in <b>Abschnitt 4</b> bei eintragen.	B
--	---

a) + b) zusammen ergab

..... Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war  
um ..... (Anzahl) größer  
um ..... (Anzahl) kleiner  
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....  
.....  
.....  
.....

### 3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Die Schriftführerin/Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnis

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter

der Wahlniederschrift.

Sofern die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

### 3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzerinnen und Beisitzer unter Aufsicht der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) die nach Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- b) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln sowie
- c) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einer/einem von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzerin/Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzerinnen und Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapeln zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil der Stellvertreterin/dem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist. Gab ein Stimmzettel der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher oder der Stellvertreterin/dem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihr/ihm hierzu von der Beisitzerin/dem Beisitzer, die/der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher sagte an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen und Beisitzer nacheinander je einen zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge**

abgegebenen Stimmen sowie

**die Zahl der ungültigen Stimmen.**

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** von der Schriftführerin/vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzerinnen und Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

**(Zwischensummenbildung II)**

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der Schriftführerin/ vom Schriftführer **in Abschnitt 4 eingetragen**.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.4.5 Die Schriftführerin/Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzerinnen und Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzerinnen und Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

..... bis ..... beigefügt.

### 3.6 Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in der Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

- A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) / „BW“ (Briefwahl)<sup>1)</sup> .....
- A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) / „BW“ (Briefwahl)<sup>1)</sup> .....
- A1 + A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte<sup>1)</sup> .....
- B Wählerinnen und Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]<sup>1)</sup> .....
- B1 darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]<sup>1)</sup> .....

#### Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Stimmen			

**Gültige** Stimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag der (Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel)	ZS I	ZS II	Insgesamt
D 1	1. ....			
D 2	2. ....			
D 3	3. ....			
D 4	4. ....			
	<b>usw.</b>			
D	<b>Gültige</b> Stimmen insgesamt			

<sup>1)</sup> Sofern die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5) sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei A1, A2 und A1 + A2 einzutragen.

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung**

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....  
.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....  
.....

**5.2 Erneute Zählung**

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

.....  
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

.....  
.....

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und von der Wahlvorsteherin/vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

**5.3 Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 19 der Landeswahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

.....  
(Bitte Art der Übermittlung eintragen)

an ..... übermittelt  
(Bitte Empfänger eintragen)

**5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder die Stellvertreterinnen/Stellvertreter, anwesend.

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung**

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum
---------------

<b>Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher</b>	<b>Die übrigen Beisitzerinnen/Beisitzer</b>
<b>Die Stellvertreterin/Der Stellvertreter</b>	
<b>Die Schriftführerin/Der Schriftführer</b>	

### 5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

verweigerte(n) die Unterschrift unter die Wahl Niederschrift, weil

.....  
(Vor- und Familienname)

.....  
(Angabe der Gründe)

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt (abweichend bei Punkt 3.2 d):

- a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten gültigen Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, mit der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der Gemeindevahlleiterin/dem Gemeindevahlleiter wurden

am ....., um ..... Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis (außer bei Punkt 3.2 d)),
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher

.....

---

Von der Gemeindevahlleiterin/Vom Gemeindevahlleiter wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am ....., um ..... Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....  
(Unterschrift der Gemeindevahlleiterin/des Gemeindevahlleiters)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.